

99050055074000, 99050055074000

Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbebezweigen überprüfen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9522110/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050055074000, 99050055074000
Leistungsbezeichnung I	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbebezweigen überprüfen
Leistungsbezeichnung II	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbebezweigen überprüfen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Öffnungswerkzeuge, Vermittlung, Überwachungsbedürftig, Gebrauchtwagenhandel,

Modul	Sachverhalt
	Verkauf, Ehevermittlung, Videokameras, Hochwertige, Fotoapparaten, Partnervermittlung, Autos, Unterhaltungselektronik, Gold, gebraucht, Fahrräder, Lederbekleidung, Auskunfteien, Kraftfahrzeuge, Schmuck, Gewerbe, Detekteien, Überprüfungspflichtig, Autohandel, Dietrich, Schlüsseldienst, Reisen, Perlen, Platin, optisch, Almetalle, Silber, Computer, Gebrauchtwarenhandel, Pelzbekleidung, Reisebüro, Gebrauchtwagen, Edelmetalle, Handel, Unterkunftsvermittlung, Zuverlässigkeitsprüfung, Erzeugnisse, Edelsteine, Kfz, Partnerbörse, Gebäudesicherungseinrichtungen, Sicherungsanlagen, Gewerbeanmeldung, Konsumgüter, Teppiche, Luxuskonsumgüter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.04.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_38.html
Teaser	Wer ein überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder ummeldet, deren/dessen Zuverlässigkeit überprüft die Gewerbebehörde anhand eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und einer Gewerbezentralregistrauskunft zur Vorlage bei einer Behörde.
Volltext	Bei folgenden Gewerbebezweigen hat die Gewerbebehörde unverzüglich nach Erstattung der

Modul
Sachverhalt

Gewerbeanmeldung oder -ummeldung die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden zu überprüfen:

- An- und Verkauf (Gebrauchtwarenhandel) von hochwertigen Konsumgütern, insbesondere Unterhaltungselektronik, Computer, Fotoapparate, Videokameras, Teppiche, Pelz- und Lederbekleidung Kraftfahrzeugen und Fahrrädern Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen oder entsprechender Waren Edelsteine, Perlen und Schmuck Altmetallen
- Auskunfteien, Detekteien
- Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften
- Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften
- Schlüsseldienste, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen
- Herstellung und Vertrieb spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkzeuge

Erforderliche Unterlagen

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde bei natürlichen Personen für die/den Gewerbetreibende/n bei Personengesellschaften für jeden geschäftsführenden Gesellschafter bei juristischen Personen für jeden gesetzlichen Vertreter
- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde bei natürlichen Personen für die/den Gewerbetreibende/n bei Personengesellschaften für jeden geschäftsführenden Gesellschafter bei juristischen Personen für jeden gesetzlichen Vertreter

Voraussetzungen

Anmeldung oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes

Kosten

Gegebenenfalls landesrechtliche Gebühr

- aktuell in M-V gebührenfrei, ggf. Kosten für Führungszeugnis

Verfahrensablauf

1. Melden Sie Ihr überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder um.
2. Beantragen Sie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde und reichen Sie diese bei der Gewerbebehörde ein.

Modul	Sachverhalt
	3. Die Gewerbebehörde prüft Ihre Zuverlässigkeit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Unverzüglich nach der An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben Überprüfung • Nach An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes muss die zuständige Gewerbebehörde die Zuverlässigkeit unverzüglich überprüfen. • Gewerbetreibende müssen eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde vorlegen. • zuständig: Gewerbebehörde
Ansprechpunkt	Gewerbebehörde Ansprechpartner ist in M-V das Gewerbeamt der kreisfreien Stadt, der großen kreisangehörigen Stadt, des Amtes oder der amtsfreien Gemeinde, in der bzw. dem die Tätigkeit erfolgen soll.
Zuständige Stelle	Gewerbebehörde Zuständig für die Antragsbearbeitung in M-V ist das Gewerbeamt der kreisfreien Stadt, der großen kreisangehörigen Stadt, des Amtes oder der amtsfreien Gemeinde, in der bzw. dem die Tätigkeit erfolgen soll.
Formulare	• Formulare: keine • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein • Onlineverfahren möglich: nein

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbe- zweigen überprüfen, Checking the reliability of tradesmen in trades requiring supervision